

Bericht über die Stadtratssitzung vom 31.05.2022

1. Vergabeverfahren und -kriterien für Einfamilien- und Doppelhausplätze im künftigen Wohnbaugebiet Südwest III

Das Vergabeverfahren und die dazugehörigen Vergabekriterien wurden durch die GWS GmbH an die aktuelle Rechtslage angepasst und extern geprüft. Sie entsprechen den Leitlinien des Freistaates Bayern zur europarechtskonformen Ausgestaltung der gemeindlichen Einheimischenmodelle.

Der Kaufpreis beträgt 370 €/m². In diesem ist Folgendes enthalten:

- Erschließungskosten, Anliegerbeiträge nach dem Baugesetzbuch
- Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz
- Kanal- und Wasseranschluss
- Anschluss an das Fernwärmenetz inkl. Übergabestation

Dieser Preis liegt deutlich unter dem aktuellen Marktpreis. Deshalb muss aufgrund von Gerichtsurteilen als Zugangskriterium das Einkommen und Vermögen angewandt werden.

Die Einkommensobergrenze wird entsprechend den Leitlinien des Freistaates Bayern auf der Grundlage der jeweils aktuellen Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik berechnet. Die aktuellste Statistik ist derzeit aus dem Jahr 2021. Die Einkommensobergrenze liegt bei Alleinstehenden bei 47.000 €, bei Paaren bei 94.000 €. Hierzu kommt noch ein Kinderfreibetrag in Höhe von 8.388 € je Kind.

Die Vermögensobergrenze liegt nach den Leitlinien des Freistaates Bayern bei der Höhe des durchschnittlichen Grundstückswertes. Dieser liegt aktuell bei 420.000 €.

Der Stadtrat nahm die Vergabekriterien, die durch die städtische GWS GmbH festgesetzt werden, zustimmend zur Kenntnis.

Das Vergabeverfahren wird über das Onlineportal Baupilot abgewickelt. Sobald der Online-Fragebogen zur Verfügung steht, werden alle Interessenten, die sich bereits registriert haben, über das Portal per Mail benachrichtigt.

2. Beschaffung weiterer mobiler Grüninseln im Rahmen des Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde am 29.04.2021 der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ aufgelegt. Im Unterschied zur üblichen Städtebauförderung wurde dabei der Regelsatz von 60 % auf 80 % erhöht. Der Bewilligungszeitraum ist bis 31.12.2022 befristet.

Die für Schwabmünchen vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits im Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss vorgestellt. Dazu zählen unter anderem sogenannte „Mobile Grüninseln“. Dies sind Pflanzgefäße mit Hartholzstanzbänken, deren Grundstruktur aus Cortenstahl gefertigt ist. Dieses Stadtmobiliar hat positive gestalterische, ökologische und mikroklimatische Auswirkungen. Alle Grüninseln können mit dem im städtischen Bauhof vorhandenen Gabelstapler transportiert und umgesetzt werden. Damit kann im Falle von größeren Veranstaltungen flexibel reagiert werden.

Im ursprünglichen Förderantrag waren drei ovale Grüninseln ohne höheres Mittelteil kalkuliert und seitens der Regierung von Schwaben positiv beschieden worden. Im Rahmen der Beratungen über die Weiterentwicklung des Eislaufplatzes im Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss am 11.01.2022 wurde vorgeschlagen, den Spielbereich von der Parkierung durch eine sinnvolle Abgrenzung zu trennen. Diese könnte aus zwei mobilen Grünelementen mit erhöhtem Mittelteil zur Pflanzung eines kleineren Baumes bestehen.

Der Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat daraufhin am 08.03.2022 die Verwaltung beauftragt, einen ergänzenden Förderantrag für weitere 6 mobile Grüninseln zu stellen, die außerhalb der Zeiten des Michaeli-Jahrmarktes die Parkplatzeilen am Festplatz im Osten und Westen erfassen könnten. Da diese Bereiche als Kurvenradien ausgebildet und entsprechend markiert sind, ginge kein Stellplatz verloren. Während des Michaeli-Jahrmarkts könnten diese Grüninseln die Anfangs- bzw. Endpunkte des Marktgeschehens attraktiv einrahmen.

Die Regierung von Schwaben hat den ergänzenden Förderantrag am 28.04.2022 positiv beschieden. Den zusätzlichen Ausgaben von voraussichtlich 267.000 Euro einschließlich Lieferung, Montage und Bepflanzung stehen Fördermittel in Höhe von 213.600 Euro gegenüber.

Der Stadtrat beschloss die Beschaffung der zusätzlichen Grüninseln.

3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 für das Prüfungsgebiet Bauwesen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)

Das überörtliche Prüfungsverfahren der Jahre 2013 bis 2017 für das Bauwesen wurde vom BKPV im Teilbericht vom 05.08.2019 dokumentiert. Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 26.06.2020 zu den Prüfungsfeststellungen ausführlich Stellung genommen.

Vor der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Augsburg wurde mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen werden kann. Feststellungen mit finanzieller Auswirkung zu Lasten der Stadt Schwabmünchen, die der Kassenversicherung zu melden wären, wurden nicht getroffen.

Der Stadtrat nahm Kenntnis von den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 (Teilbericht für das Bauwesen) und stimmte insoweit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens zu.

4. Neuer Name für den Behindertenbeirat; Änderung der Geschäftsordnung

In seiner Sitzung am 05.05.2022 hat der Behindertenbeirat beschlossen, seinen Namen zu ändern. Der Beirat soll in Inklusionsbeirat umbenannt und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Ansonsten bleibt die Geschäftsordnung unverändert.

Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Der Stadtrat stimmte der neuen Geschäftsordnung für den Inklusionsbeirat zu.